Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 41 • 72. Jahrgang

14. Oktober 2017

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBI. I S. 1298) in seiner Sitzung am 13.07.2017 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 03/003 - Südwestlich Witzelstraße -

Gebiet zwischen Witzelstraße, Auf'm Hennekamp und Johannes-Weyer-Straße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03/003 - Südwestlich Witzelstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI I S. 2808) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

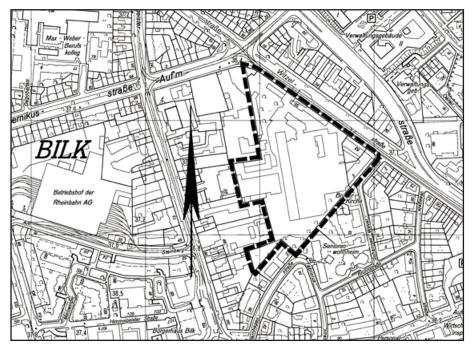
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214
 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich



Stadtbezirk 3)

gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
 - oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO
- Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögens-

nachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 2. Oktober 2017 61/12-B-03/003

Thomas Geisel Oberbürgermeister

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 21. Oktober 2017 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe Nr. 42 / 43 am 28. Oktober 2017.



438.600.000 EUR

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

festgesetzt.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 15.12.2016 sowie Beitrittsbeschluss vom 10.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Düsseldorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und ent-

stehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtu	ingsermächtigungen enthält, wird
im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf	2.740.465.059 EUR 2.784.606.496 EUR 104.216.766 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.554.416.363 EUR 2.551.607.669 EUR 596.018.014 EUR 299.015.781 EUR 8.262.642 EUR 308.073.569 EUR
festgesetzt.	
§ 2	
 a) Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020", deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 	8.132.642 EUR
b) der Gesamtbetrag der Kredite von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Kernhaushalt erforderlich ist, wird auf	0 EUR
c) der Gesamtbetrag der Kredite vom Kreditmarkt, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0 EUR
festgesetzt.	
§ 3	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	148.010.028 EUR
festgesetzt.	
§ 4	
Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt.	
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	44.141.437 EUR
festgesetzt.	
§ 5	
D. 119 Late of the War Phys. Phys. 12 (1999) 22 Leaving According to the 18 Co., 2 Leaf	420 COO OOO FUD

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

156 v. H. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v. H. § 7

entfällt

§ 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

§ 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- b) die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

§ 11

Sofern im Stellenplan ein

- a) kw-Vermerk (künftig wegfallend) angebracht ist, gilt die Stelle
 - nach dem Wegfall der Aufgabe oder
 - nach dem Wegfall der für die Stelle gewährten Zuschüsse und / bzw.
 - ab Eintritt der sonstigen Bedingungen, die zur Anbringung des kw-Vermerkes geführt haben und
 - ab Freiwerden der Stelle durch Ausscheiden / Umsetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers als eingespart.
- b) ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) angebracht ist, gilt ab Freiwerden der Stelle durch Ausscheiden / Umsetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers der niedrigere Stellenwert.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 13.09.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 mit Anlagen sowie der Bezirkshaushaltsplan 2017 der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen zur Einsichtnahme ab Montag, den 30.10.2017 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Bürodienstgebäude Burgplatz 1, Zimmer 305 öffentlich aus.

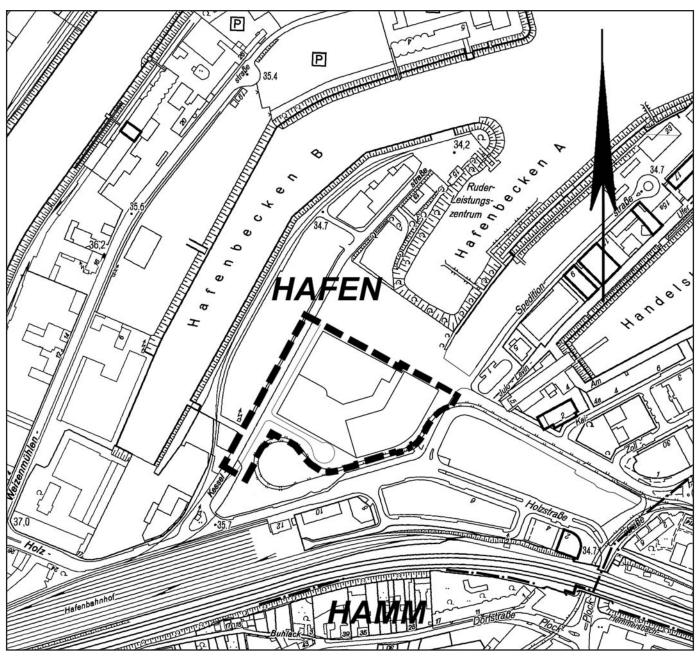
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2. diese Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 10.10.2017

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:



(Stadtbezirk 3)

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/019 - Östlich Kesselstraße -

Gebiet zwischen Franziusstraße, Holzstraße und Kesselstraße

maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7
BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/019
- Östlich Kesselstraße -, der Bestandteil dieses
Beschlusses ist, -

Planungsziele:

Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe)

- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/019 - Östlich Kesselstraße und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808) in der Zeit vom **24.10.2017** bis einschl. **24.11.2017** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Informationen zu Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Verkehrsuntersuchung Trivago Kesselstraße in Düsseldorf (Überarbeitung zum Bebauungsplan), Lindschulte + Kloppe, August 2016
- Schalltechnische Bearbeitung zu den Lärmemissionen und -immissionen zur Bebauungsplanänderung Kesselstraße (Trivago) Düsseldorf Hafen, Tohr Bauphysik, Juni 2017
- Geruchsimmissionsmessung im Hafengebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf, deBAKOM

GmbH, April 2010

- Gutachterliche Stellungnahme Geruchsimmissionssituation im Bereich des geplanten Gebäudes der Trivago GmbH im Hafen Düsseldorf, Uppenkamp und Partner, Sachverständige für Immissionsschutz, April 2016
- Ermittlung der Feinstaubbelastung im Düsseldorfer Haupthafen, Ingenieurbüro Rau, AVISO GmbH, Juni 2010
- Windgutachten Neubau Bürogebäude Trivago, Düsseldorf, Wacker Ingenieure, Januar 2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, und Gewerbelärm, Gerüche, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Windkomfort und Windgefahren, Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zur Gesundheitsprävention
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Störfall und Wasser (Hochwasser)
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland zum Thema Artenschutz

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art , so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 05.10.2017 61/12-03/019

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Baackmann Stv. Amtsleiter

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Jugendamt am 22.02.2012 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 261 von Frau Agathe Kosmider ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V. 2017

Termin: Donnerstag, 23. November 2017,

19:00 Uhr

Ort: Clara-Schumann-Musikschule Düssel-

dorf, Prinz-Georg-Straße 80

Tagesordnung

- Geschäftsbericht
- Kassenbericht und Revisionsbericht
- Aussprache zu den Punkten 1 und 2
- Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016/2017
- Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
- Wahl der Kassenrevisoren
- Verschiedenes

Düsseldorf, den 4. Oktober 2017

Düsseldorfer Volksbühne e.V. Gez. Werner Sesterhenn (1. Vorsitzender)

Dumont-Lindemann-Archiv

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus Jägerhofstraße 1 Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags 13.00 bis 20.30 Uhr, samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.

Ratssitzung am 19. Oktober 2017

Einladung

zur 29. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 16. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017 um 14:00 Uhr Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.03.2017 (2/2017)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen:
 - a) Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Was ist aus dem "Energie- und Klima-Gipfel" geworden?
 - b) Anfrage des Ratsherrn Maniera: Asylbewerberkosten und Familiennachzug
 - c) Anfrage des Ratsherrn Grenda: Datenschutz-Grundverordnung
 - d) Anfrage des Ratsherrn Grenda: Waffen und Munition in Düsseldorf
 - e) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER: Wird der OSD mit Schlagstöcken ausgerüstet?
 - f) Anfrage der Ratsfraktion Tierschutz/FREIE WÄHLER: U81 – 1. Bauabschnitt – Führt erneutes Nachdenken doch zur Tunnelplanung?
 - g) Anfrage der Ratsfrau Krüger: Population der Wildgänse
- 5 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Projekt Grand Départ Düsseldorf 2017

Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel

- 6 Entwurf Jahresabschluss 2016 Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- 7 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen – Haushaltsjahr 2017 Berichterstatterin: Auf Anfrage der/die zuständige Dezernent/in
- Dieter Forte Gesamtschule, Heidelberger Straße 75 Erneuerung der Energieversorgung, Lüftungs- und Gebäudetechnik -

Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
 Berichterstatter: Ratsherr Scheffler

- Radweg Karlstraße/Worringer Straße
 Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –
- Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath

 10 Notwendige Sanierungen am Gebäude der Deutschen Oper am Rhein, Heinrich-Heine-Allee 16a
- Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
 11 Sanierung von Dach und Fassade des Schauspielhauses am Gustaf-Gründgens-Platz

Erweiterter Bedarfsbeschluss –
 Berichterstatter: Bürgermeister Conzen

- 12 Sanierungen und Umbaumaßnahmen der öffentlichen Bereiche des Düsseldorfer Schauspielhauses am Gustaf-Gründgens-Platz 1 Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 13 "Garath 2.0 Den Wandel gestalten": Richtlinie zur "Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet der Sozialen Stadt Düsseldorf-Garath" Information zum Quartiersmanagement in Garath Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke
- 14 Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Entwurf Stand Juli 2017 Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf Berichterstatterin:Beigeordnete Zuschke
- 15 Klimaschutzkonzept Düsseldorf 2025 Berichterstatter: Ratsherr Tacer
- 16 Düsseldorfer Schulbauleitlinie Berichterstatter: Ratsherr Scheffler

17 Mobilitäts-Partnerschaft

Berichterstatterin: Beigeordnete Stulgies

18 Schließung der Methadon- und Drogenambulanz des Gesundheitsamtes bei Beibehaltung von 5,0 Stellen der Psychosozialen Betreuung

Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke

- 19 Verwaltungsvereinbarung der Ämter 66 und 67 über Straßenentwässerungsanlagen des Amtes 66 Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 20 Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen/-dolmetschern während der öffentlichen Teile der Ratssitzungen Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 21 Regionalmanagement Düsseldorf Kreis Mettmann Berichterstatterin: Ratsfrau Lehmhaus
- 22 Gründung der Tonhalle Düsseldorf gGmbH Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 23 Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH&Co.KG Ersatzwahl –

Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider

24 Aufsichtsrat der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH – Neuwahl –

Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider

- 25 Beschlusskontrolle des Rates Berichterstatter: Auf Anfrage der/die zuständige Dezernent/in
- 26 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien Berichterstatter: Oberbürgermeister Geisel
- 27 Flächennutzungsplanänderung Nr. 160 – Kölner Straße / Moskauer Straße – Stellungnahmen, Planbeschluss Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke

Städtebauliche Planungsmaßnahmen

28 Flächennutzungsplanänderung Nr.169 (Entwurf)

- Wacholderstraße -

Stellungnahmen, Planbeschluss Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke

- 29 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/006 (eh. 5487/009)
 - Nördlich Wacholderstraße –
 Stellungnahmen, Änderungen, Satzung Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke
- 30 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/002 (eh. 5488/019)

- S-Bahnhof Angermund -

Stellungnahmen, Änderungen, Satzung Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke

- 31 Anträge
 - a) Antrag der CDU-Ratsfraktion:
 Wachstum und Kooperation Wohnraummanagement in der Region
 - b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Protokolle veröffentliche
 - c) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ, CDU und SPD: Sozialticket weiter sicherstellen
 - d) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: Umgang mit Wildgänsen auf öffentlichen Grünflächen

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 19. Oktober 2017

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 10.03.2017 (2/2017)
- NÖ 3 Ausübung der Put-Option auf die noch von der LHD gehaltenen Geschäftsanteile an der SANA Kliniken Düsseldorf GmbH Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 4 Wohn- und Wohnbaugrundstücke in den Ankaufzonen in Lohausen
 Berichterstatterin: Stadtkämmerin Schneider
- NÖ 5 Entscheidung über die Besetzung einer Führungsfunktion Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NÖ 6 Grundstücksangelegenheiten Berichterstatterin: Beigeordnete Zuschke



Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 dem nachstehenden Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 -

Gebiet nördlich der Westfalenstraße, östlich der Einzelhandelsbebauung entlang der Straße In den Diken und westlich der eh. Betriebsflächen zweier Industriebetriebe

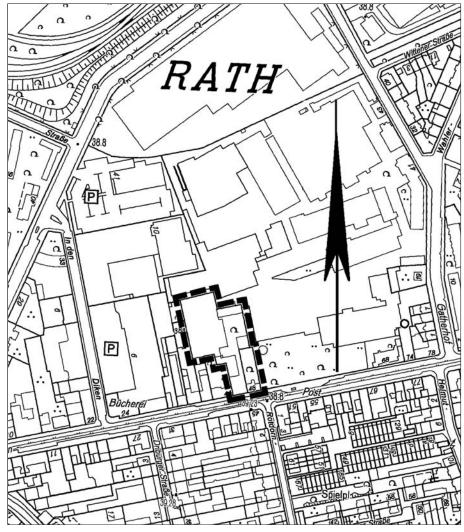
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808), in der Zeit vom 24.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/006 Westfalenstraße 46-48 in Düsseldorf - Rath, Hier: Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen, Peutz Consult GmbH, Mai 2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/006 Westfalenstraße 46-48 in Düsseldorf-Rath, Hier: Schalltechnische Beurteilung der Tiefgarage, Peutz Consult GmbH, Mai 2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/006 Westfalenstraße 46-48 in Düsseldorf - Rath, Hier: Beurteilung der Gewerbelärmimmissionen nach TA Lärm/DIN 18005, Peutz Consult GmbH, Mai 2017
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/006 Westfalenstraße 46-48 in Düsseldorf-Rath, Peutz Consult GmbH, August 2017
- Orientierende Untergrunduntersuchung auf dem Grundstück Westfalenstraße 46-48 in Düsseldorf-Rath, Tauw GmbH, August 2013
- Nutzungsrecherche / Gefährdungsabschätzung, Westfalenstraße 46-48, Tauw GmbH, Juni 2016
- Gefährdungsabschätzung, B-Plan Westfalenstraße 46 Düsseldorf, Tauw GmbH, November 2016
- Ergänzende Stellungnahme zur Gefährdungsabschätzung, Tauw GmbH, November 2016
 Machbarkeitsstudie Westfalenstraße Düssel-
- dorf-Rath, emig-vs, Dezember 2013
- Verkehrsuntersuchung Westfalenstraße Düsseldorf-Rath, emig-vs, Juni 2014
- Ergänzungsbericht Westfalenstraße Düsseldorf-Rath, emig-vs, April 2016

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.



(Stadtbezirk 6)

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke -VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen

Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 6. Oktober 2017 61/12-B-06/006

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 13.07.2017 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 171 - Südwestlich Witzelstraße -

Gebiet zwischen der Straße Auf'm Hennekamp, der Witzelstraße, der Johannes-Weyer-Straße sowie der Bebauung entlang der Himmelgeister Straße

Bezirksregierung Düsseldorf Düsseldorf, 20.09.2017 35.02.01.01-01D-171-1124

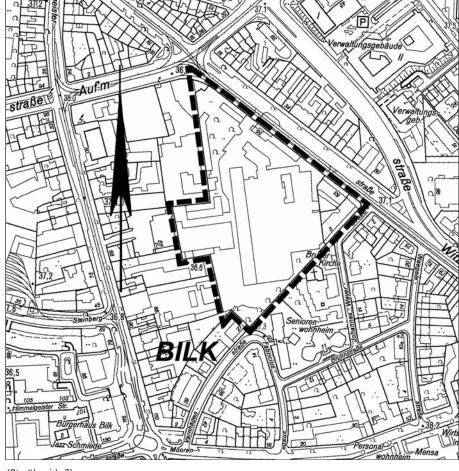
Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 13.07.2017 beschlossene 171. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten:

- Die im Plankopf angegebene Rechtsgrundlage zum Baugesetzbuch ist zu aktualisieren.
- In der Legende ist textlich zu vermerken, dass das Plangebiet innerhalb eines (Hochwasser)-Risikogebietes liegt.

lm Auftrag gez. Harald Kirsten

Die v.g. Nebenbestimmungen wurden zwischenzeitlich erfüllt.



(Stadtbezirk 3)

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 20.09.2017 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von $8.30~\mathrm{Uhr}$ bis $13.00~\mathrm{Uhr}$ sowie dienstags und donnerstags von $8.30~\mathrm{Uhr}$ bis $16.00~\mathrm{Uhr}$.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214
 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 2. Oktober 2017 61/12-FNP 171

Öffentliche Bekanntmachung

über das Erlöschen der ansteckenden Blutarmut der Einhufer und Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 20.06.2017 über die Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung weiterer Maßnahmen zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer in Düsseldorf

Aufgrund der Abschnitte 2, 8 und 10 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBI. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBI. I S. 1666) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 10 der Verordnung zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung), die zuletzt durch Art. 8 der Verordnung vom. 3. Mai 2016 geändert worden ist (BGBI. I S. 1057), wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht bzw. angeordnet:

I.

Die ansteckende Blutarmut der Einhufer in Düsseldorf ist erloschen. Alle mit der Allgemeinverfügung vom 20.06.2017 für den Sperrbezirk und die dort betroffenen Tierhaltungen angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Ш

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Auf Grundlage der §§ 41 Absatz 4 Satz 4, 43 Absatz 1 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Damit wird diese Tierseuchenverfügung einen Tag nach Bekanntgabe wirksam.

Begründung

Mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 20.06.2017 wurde der Ausbruch der Einhufer-Blutarmut in Düsseldorf-Kalkum festgestellt. Hieraufhin traten umfangreiche Schutzmaßnahmen und Anordnungen zum Schutze gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer des betroffenen Betriebes, der Kontaktbetriebe und der benachbarten Betriebe in Kraft. Die seuchenerkrankten Pferde wurden getötet und aus dem Sperrbezirk entfernt. Es liegen nunmehr von allen ansteckungsverdächtigen Einhufern zwei im Abstand von drei Monaten entnommene Blutproben mit serologisch negativen Ergebnissen auf Einhufer-Blutarmut vor. Die Einhufer-Blutarmut gilt somit als erloschen.

Die Tierseuchenverfügung kann bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Verbraucherschutz, eingesehen werden.

Im Auftrag

Klaus Meyer Amtstierarzt der Landeshaupt stadt Düsseldorf

Öffentliche Sitzungen

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 17. Oktober, 15 Uhr Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG Schriftführerin: Anique Penner, Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 17. Oktober, 16 Uhr Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. OG Schriftführer: Markus Kreikenbaum, Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 17. Oktober, 17 Uhr Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145, 1. Etage Schriftführer: Andreas Hauswirth, Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 17. Oktober, 16 Uhr Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Sitzungssaal Schriftführerin: Karin Meves, Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 17. Oktober, 17 Uhr Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 17. Oktober, 17 Uhr Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal Schriftführer: Robert Siemes, el: 89-93059

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 18. Oktober, 15 Uhr Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum 309, Sitzungssaal Schriftführerin: Bettina Gierling, Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 18. Oktober, 17 Uhr Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal Schriftführerin: Christiane Hußmann, Tel: 89-93701

Ratssitzung

Donnerstag, 19. Oktober, 14 Uhr Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal Schriftführerin: Simone Schmitt, Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 1

Freitag, 20. Oktober, 14 Uhr Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui Tel: 89-96026



Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0585 8072 SB 112 vom 20.09.2017 an Tefik Ejupi, Röhrenstraße 35, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0721 0002 SB 111 vom 22.08.2017 an Erturul Ayaz, Haarlemstraat 1, 5224 XV SHertogenbosch. Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0563 3151 SB 121 vom 30.08.2017 an Efstratios Tsamparlis, Kolokotroni 26 Calamaria, 551 33 Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 0568 0435 SB 112 vom 19.07.2017 an Joaquim Carocha Fenta, Rua de Santa Warva 2, 5450-286 Vila Poucar D.Aguiar, Portugal

des Bescheides 5327 0005 0687 7631 SB 119 vom 06.09.2017 an Stella Pelteki, Riga Fereu, 573 00 Anatoliko Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 0737 0131 SB 116 vom 05.09.2017 an Kurta Halim, Via Beltramina 20a, 6900 Lugano, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0730 6590 SB 118 vom 28.08.2017 an Pascal A M Lamberiks, Herendries 3, 6325 DC Berg En Terblut, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0723 8063 SB 119 vom 21.08.2017 an Cornelis Peet, Kees van Dongenlaan 24, 3161 DL Rhoon, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0689 4757 SB 119 vom 21.08.2017 an Franz-Alexander Michael Mühlenbrock, Calle Balladre 10, 07160 Calvia Paguera, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0165 6219 SB 112 vom 22.09.2017 an Doris Borschi, Im Heidkamp 12, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0661 9551 SB 111 vom 14.08.2017 an Salah Bezione, 128 Saint Denis, 93100 Montreuil, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0504 9565 SB 119 vom 29.09.2017 an Daniel Pissowotzki, Martinstraße 71, 57462 Olpe

des Bescheides 5327 0005 0704 0611 SB 122 vom 01.08.2017 an Emmanouil Tsilepis, Gerberstraße 9, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0668 2881 SB 11 vom 19.07.2017 an Florin Patac, Gladbacher Straße 169 A, 47805 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0717 4200 SB 11 vom 07.09.2017 an Frank Timm, Sierra Morena 7, 11390 Algeciras, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0715 9317 SB 03 vom 07.09.2017 an Marius Priboi, Str. Nicolae loksa Nr. 18, 145200 Jud. Turnu-Magurele, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0164 6027 SB 08 vom 14.08.2017 an Nina Schneller, Rotdornstraße 10, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0698 4047 SB 14 vom 28.08.2017 an Jacek Wensorra, Msteticra 505, 250 91 Zelenel, Tschechische Republik

des Bescheides 5327 0005 0728 4286 SB 64 vom 22.08.2017 an Nadia Aissaoui, Rue Francois Hanon 67 3, 4340 Awans, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0163 3219 SB 11 vom 04.08.2017 an Hans-Jürgen Wilsdorf, Poligono 2 Parcella 402, 07140 Senchelles, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0721 1122 SB 17 vom 10.08.2017 an Cedric Starck, Bergstraße 117, 4780 Sankt Vith, Velgien

des Bescheides 5327 0005 0700 3180 SB 02 vom 31.08.2017 an Nicola Lenci, Via Vansan Paulino 74m 55100 Lucca, Italien

des Bescheides 5327 0005 0699 2660 SB 02 vom

16.08.2017 an Dennis Reich, Brunssummerstraat 9, 6451 CP Schinveld, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0696 3767 SB 02 vom 30.08.2017 an Laszlo Pinter, Csermak-Anttal utca 66, 1038 Budapest, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 0710 9565 SB 10 vom 10.08.2017 an Ali Shoukat, Chez HR Bataray Romain, Squaze Romain Rolland 153, 77350 Le Mée-Sur-Seine, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0722 5565 SB 14 vom 31.08.2017 an Jürgen Wolff, Sihfeldstraße 85, 8004 Zürich, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0703 0730 SB 07 vom 28.08.2017 an Joost Van Grimbergen, c/o Port de la Rague, Port de la Rague 1, CS 90015 Mandelieu La Napoule, 60213 Mandelieu Cedex, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0169 5869 SB 15 vom 26.09.2017 an Gisela Isabell Heuser, Alt-Eller 14, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0169 2541 SB 57 vom 13.09.2017 an Luca De Rossi, Krahestraße 20, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0742 3553 SB 53 vom 27.09.2017 an Atanas Kumanov, Dm Koprivstitsa 114 e, 8000 Burgas, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0166 0216 SB 53 vom 04.09.2017 an Frederik Meldgaard Lauridsen, Graspurvevej 43, 2400 Kobenhavn, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 0742 3731 SB 62 vom 27.09.2017 an Phillip Skyba, St. Johns Road 150 D, DA144H Sidcup, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0712 4920 SB 53 vom 30.08.2017 an Shadi Sirhan, Gutenbergstraße 56, 44139 Dortmund

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

des Gebührenbescheids vom 20.09.2017, amtliches Kennzeichen D-DD1916, an Herrn Nori Rysha, zuletzt wohnhaft Mozartstraße 20, 40479 Düsseldorf.

Der Gebührenbescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Zulassungsbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Steueramt:

der Bescheide vom 07.09.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 4533 2 an Frau Crinuta Ionica Niculai, Bockholtstraße 41, 41460 Neuss

des Bescheides vom 29.08.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 4400 4682 8 an Herrn Sigitas Gudauskas als Geschäftsführer der ADAM M. BAU UG (haftungsbeschränkt), Goeckingkstraße 36, 47139 Duisburg

der Bescheide vom 08.08.2017 und 19.09.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 9538 0 an Frau Bianca-lonela Cazacu, Potsdamer Straße 36, 40599 Düsselderf

der Bescheide vom 12.09.2017 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 0272 6 an Herrn Abdelkader Zorgani, Apollinarisstraße 34, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 12.01.2015 und 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 2590 8988 8 an Frau Qiaomei Feng, Eisenstraße 54, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 5003 9267 8 an Firma SWC Property S.á.r.l., Vail Sainte Croix, 1371Luxembourg, Luxemburg

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 01.09.2017, Aktenzeichen 33/53 – 450/17 (2341) an Herrn Florin Vasile Perea, zuletzt wohnhaft: RO-601001 Bacau, Sat. Racaciuni, Rumänien.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 241667 vom 05.10. 2017 an El Youssefi, Lahbib, zuletzt wohnhaft Oranienburger Str. 7, 40599 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

